

Merkblatt zur notwendigen Baudokumentation für die Brandschutzprüfung

Aufgrund häufiger Rückfragen zu Form und Inhalt der notwendigen Baudokumentation durch die Objektplaner / Fachplaner bzw. Fachunternehmer haben wir auf unserer Homepage www.ingkontor.de unter dem Menüpunkt: „Service“ und dem Unterpunkt: „Download“ folgende Unterlagen für Sie zusammengestellt:

- a.) Allg. „Muster – Vorschlag“ für eine Grobgliederung einer Baudokumentation mit den jeweiligen Bezugsquellen der Formulare, Erklärungen, Bescheinigungen sowie der sonstigen Unterlagen.
- b.) Musterbescheinigung für „sicherheitstechn. Anlagen“ entspr. den Vorgaben des Staatsministeriums des Inneren
- c.) Formular zur Fachunternehmererklärung
- d.) Formular für ein Leistungsbuch (Türbuch, Schottbuch etc.)

BEACHTEN:

Die für die Ausstellung der Bescheinigung II – Brandschutz notwendigen Dokumentationsunterlagen sind im Prüfbericht des Prüfsachverständigen Brandschutz unter den Kap. 8.1 und Kap. 8.2 gelistet.

Bevor diese Unterlagen nicht vollständig dem PrüfSV für Brandschutz vorliegen, ist eine brandschutztechn. Abnahme des Objektes auf der Baustelle nur beschränkt möglich und ein Ausstellen der Bescheinigung II (Übereinstimmung des Objektes mit dem geprüften Brandschutzkonzept) - lt. oberster Baubehörde - nicht gestattet.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang um Verständnis, wenn wir darauf hinweisen müssen, dass wir aus organisatorischen Gründen nur komplette und vollständige Dokumentationen annehmen können und wir unvollständige Unterlagen zu unserer Entlastung zurückschicken müssen.